



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat IV
Vorl.Nr.: V/2023/4138
Datum: 11.09.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Beschluss über die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Rates vom 12.06.2023 unter TOP 3.4 „Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)“ wird aufgehoben.
2. Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegte überarbeitete Fassung der Unterbringungssatzung (Anlage 1).

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 mehrheitlich die „Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)“ beschlossen. Diesem Beschluss ging eine mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft vom 24.05.2023 sowie eine Modifizierung auf der Grundlage von Änderungsvorschlägen der Fraktion „Die Fraktion“ voraus.

Die Fraktion „Die Fraktion“ hat daraufhin mit Schreiben vom 18.06.2023 den Bürgermeister aufgefordert, den Beschluss gemäß § 54 GO NRW zu beanstanden, weil er gegen geltendes Recht verstoße.

Hierauf hat der Bürgermeister mit Schreiben vom 05.07.2023 reagiert. Die Verwaltung teile die Rechtsauffassung der Fraktion „Die Fraktion“ nicht, gleichwohl habe er die Fachverwaltung gebeten, die Satzung hinsichtlich der Hinweise der Fraktion zu überprüfen. Zur Sitzung des Rates am 25.09.2023 solle eine insoweit überarbeitete Version zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Übrigen werde die vom Rat am 12.06.2023 beschlossene Satzung (zunächst) nicht bekannt gemacht, so dass eine Beanstandung damit nicht erforderlich werde.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage zum Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft V/2023/3993 sowie auf die ergänzenden Unterlagen zur Sitzung des Rates am 12.09.2023.

Die Verwaltung hat in der vorgelegten und erneut überarbeiteten Version alle Änderungen, die die Sozialverwaltung im Vergleich zur bisherigen Satzung vom 30.09.2019 vorgenommen hat, durch Unterstreichen dargestellt. Das Gebührenverzeichnis bzw. die Beträge sind in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 12.06.2023 dargestellt.

Grau unterlegt sind die Änderungen dargestellt, die sich aufgrund der Schreiben der Fraktion „Die Fraktion“ vom 26.05.2023 (Änderungen wurden zum Teil bereits in der Sitzung des Rates vom 12.06.2023 beschlossen) und vom 18.06.2023 ergeben.

Bei dem Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 18.06.2023 wurden zwei Paragraphen der Unterbringungssatzung kritisiert:

Hierbei geht es um konkret um § 9 Abs. 3, der die berechtigten Gründe zum Betreten der Wohnräume abschließend benennt und um § 9 Abs. 4 und 5, der die begründeten Ausnahmefälle benennt, in denen ein Betreten der Wohnräume auch ohne Einwilligung der Bewohner*innen zulässig ist.

Mit dem neu eingefügten Abs. 5 in § 9 wird dem grundgesetzlich geschützten Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung Rechnung getragen.

Der zweite Einwand der Fraktion „Die Fraktion“ bezieht sich auf § 16 Abs. 1 lit. c und die Forderung nach einer sorgfältigen Abwägung. Diese wird durch die Notwendigkeit der Zustimmung der Sozialverwaltung gewährleistet.

Mit der Berücksichtigung dieser Einwände liegt aus Sicht der Verwaltung weiterhin eine rechtskonforme Satzung für die Unterbringung der besonderen Bedarfsgruppen in der Stadt Hennef dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Hennef (Sieg), den 11.09.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter